

Vorstand

Projekt Finanzreform 18: VLG-Delegation steht

- Der Vorstand hat die VLG-Delegation im Projekt Finanzreform 18 bestimmt:

Projektsteuerung:

- **Armin Hartmann**, Gemeindeammann Schlierbach, Vorstandsmitglied Leiter Bereich Finanzen;
- **Rolf Born**, Gemeindepräsident Emmen, Vorstandsmitglied, Leiter Bereich Justiz / Sicherheit

Projektleitung:

- **Hans Ruedi Jung**, Gemeinderat Horw;
- **Hans-Peter Hürlimann**, Gderat. Meggen;
- **Pius Kaufmann**, Gemeindeammann Escholzmatt-Marbach

Teilprojekt Bau- Umwelt, Wirtschaft:

- **Marcel Lotter**, Gemeindeammann Malters;
- **Fabian Peter**, Gemeindeammann Inwil; Vorstandsmitglied, Leiter Bereich BUWD;
- **Roland Emmenegger**, Gde.ammann Hochdorf

Teilprojekt Bildung und Kultur

- **Ursi Burkart**, Gemeindepräsidentin Adligenswil, Vorstandsmitglied, Leiterin Bereich Bildung;
- **Guido Durrer**, Stadtrat Sempach;
- **Ruedi Kaufmann**, Gemeinderat Ebikon

Teilprojekt Finanzen

- **Oliver Furrer**, Gde.verwaltung Buchrain;
- **James Kalt**, Gde.verwaltung Emmen;
- **Hans Lipp**, Gemeindeammann Flühi

Teilprojekt Gesundheit und Soziales

- **Erna Bieri**, Stadtpräsidentin Willisau;
- **Isabelle Kunz**, Gemeinderätin Triengen;
- **Oskar Mathis**, Sozialvorsteher Horw; Vorstandsmitglied, Leiter Bereich G+S

Teilprojekt Justiz und Sicherheit

- **Irene Keller**, Gemeindeamtfrau Vitznau;
- **Peter Kneubühler**, Stadtschreiber Willisau, Vorstandsmitglied VLG;
- **Jim Wolanin**; Sozialvorsteher Neuenkirch

K-ESB: Umfrage bei Gemeinden fördert keine schwerwiegenden Probleme zutage

- Die Ergebnisse einer vom VLG initiierten Umfrage bei allen Gemeinden über die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes lassen sich wie folgt zusammenfassen: Keine schwerwiegenden Probleme, kritisiert werden aber der teilweise mangelnde Informationsaustausch sowie die stetig steigenden Kosten. Die K-ESB-Behörden müssten sich zudem noch mehr für die Anliegen der Gemeinden sensibilisieren. Ebenfalls wird die teilweise mangelnde Kostentransparenz kritisiert. Es wird aber andererseits keine fundamentale Kritik an den Behörden geübt, und es ist demnach kein Handlungsbedarf in Richtung Kantonalisierung vorhanden. Der VLG wird nun mit den K-ESB-Behörden das Gespräch suchen und die Resultate besprechen. Diese fliessen ebenfalls in die geplante Gesetzesrevision des Kantons ein. Ebenfalls sind die Gemeinden aufgerufen, ihre Kompetenzen als Auftraggeber im Rahmen der jeweiligen Gemeindeverbände zu nutzen.

Projekt „stark.lu“ auf Kurs - Testgemeinden gesucht

- Das Projekt stark.lu (Umsetzung HRM 2) ist weiterhin auf Kurs - der geplante Einführungszeitpunkt ist der 01.01.2019. Die Botschaft zum neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) wird ab dem 1. Quartal 2016 im Kantonsrat beraten. Bereits diesen Herbst erfolgt eine breite Vernehmlassung der Verordnung zum FHGG.

Die Gemeinden wurden mit der Ausschreibung für Testgemeinden bedient. Diese starten bereits per 01.01.2018 mit der neuen Rechnungslegung. Das Projekt kann insgesamt vier Testgemeinden berücksichtigen, wobei aus jeder Fachlösung eine Gemeinde rekrutiert werden soll. Das Projekt sucht dringend auch noch eine Gemeinde mit der Fachlösung GeSoft (Ruf). Die Wahl der Testgemeinden erfolgt aufgrund der Rückmeldungen dann Ende Oktober 2015.

Aktuell

Unterschiedliche Meinungen beim Planungsbericht über die Regionalpolitik

- Bei den Diskussionen um die Vernehmlassungsantwort des VLG zum Planungsbericht über die Regionalpolitik kamen verschiedene Meinungen zum Vorschein. Umstritten ist vorab die Idee, dass neu die NRP-Gelder auch in den beiden RET Sursee-Mittelland und LuzernPlus ausgeschüttet werden können, sofern entsprechende Projekte aus diesen Regionen vorliegen. Der VLG hat bei seiner Vernehmlassungsantwort nun erstmals das im Projekt SPRING III beschlossene Verfahren bei stark differenten Haltungen gewählt. Die Stellungnahme nimmt die beiden Haltungen auf und überlässt am Schluss der Politik (Regierungsrat, Kantonsrat) den definitiven Entscheid.

Kantonsrat genehmigt revidierten Richtplan

- An der Session vom 14./15. September 2015 hat der Kantonsrat den revidierten Richtplan nach langer, kontroverser und intensiver Diskussion grossmehrheitlich genehmigt. Er geht jetzt an den Bundesrat zur Genehmigung. Nach der Genehmigung wird dann das Einzonungsmoratorium aufgehoben. Diskussionen entstanden vor allem wegen der Kategorisierung der Gemeinden in unterschiedliche Wachstumsplafonds. Vor allem die Landschaft befürchtete in der Debatte, dass sie dadurch in ihrer weiteren Entwicklung abseits der Y-Achse benachteiligt werde. Der Kantonsrat überwies zudem noch einige Bemerkungen. Der jetzt genehmigte Richtplan wurde aufgrund scharfer Kritik des VLG bereits einmal überarbeitet und konnte aufgrund markanter Verbesserungen in der vorliegenden Fassung vom VLG befürwortet werden, setzt er doch im Wesentlichen Bundesrecht um.

Projekt neue Schuladministrationssoftware nimmt wichtige Hürde

- Am 3. September 2015 fand eine grosse Informationsveranstaltung zur geplanten neuen Schuladministrationssoftware statt. Viele Gemeinden liessen sich dabei über den Stand des Projektes orientieren. Im Anschluss daran läuft eine verbandsinterne Kurzvernehmlassung bei allen Gemeinden. Der Verband will vorgängig wissen, ob die Gemeinden eine neue Schuladministrations-

software unter den an der Veranstaltung vorgestellten Bedingungen befürworten. Bei positivem Ausgang der Umfrage ist eine entsprechende Botschaft an den Kantonsrat geplant. Die Frist zur Umfrage läuft bis zum **23. Oktober 2015**. Gleichzeitig führt das Bildungs- und Kulturdepartement eine Anhörung unter den im Kantonsrat vertretenen Parteien und den Verbänden im Volksschulbereich durch. Der VLG unterstützt das Projekt in der jetzigen Form und hat bei der bisherigen Entwicklung massgeblich mitgewirkt.

VLG unzufrieden mit Wahl- und Abstimmungs-termin vom 15. November 2015

- Der Kanton hält trotz Bedenken des VLG an der gleichzeitigen Durchführung eines allfälligen 2. Wahlganges der Ständeratswahlen sowie der Durchführung zweier kantonaler Sachabstimmungen (Initiative „Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung“ sowie Initiative „Kinder fördern - Eltern stützen, Ergänzungsleistungen für Familien“) fest. Aufgrund zweier verschiedener Wahlcouverts befürchtet der VLG vermehrt ungünstige Stimmabgaben. Der Kanton ist trotz nochmaliger Intervention seitens des VLG nicht auf dessen Bedenken eingegangen.

Budget 2016: Keine Sparübungen auf dem Buckel der Gemeinden!

- Nicht zuletzt aufgrund fehlender Mittel aus dem NFA sowie andern negativen Einflüssen schnürt der Regierungsrat dem Vernehmen nach ein happiges Sparpaket für das Jahr 2016. Der VLG verlangt daher eine für die Gemeinden kostenneutrale Umsetzung der Sparvorgaben, denn die Gemeinden sind ebenfalls mit stark steigenden Kosten bspw. bei der Pflegefinanzierung konfrontiert.

1./3.12.2015 Info-Veranstaltung des VLG

- Am 1. und 3. Dezember 2015 (ab ca. 17:30 h) führt der VLG eine Info-Veranstaltung zu verschiedenen Themen aus dem Bereich Bau, Umwelt und Energie durch. So wird über die Umsetzung des neuen Richtplanes, über den Stand der Arbeiten betreffend Mehrwertabgabe, über das Wasserbaugesetz sowie über die Auswirkungen des geänderten Planungs- und Baugesetz informiert. Der VLG wird dabei jeweils seine Haltung darlegen. Die Veranstaltung wird doppelt durchgeführt, einmal in Sursee und einmal in Emmen. Alle Gemeinden werden demnächst direkt eingeladen.

Hans Lipp neues Vorstandsmitglied des ZisG

- An der GV des ZisG vom 19. Juni 2015 wurde der Flühler Gemeindeammann Hans Lipp neu in den Vorstand gewählt. Er ersetzt den zurückgetretenen Hans Felber, Gemeindeammann Doppleschwand. Der VLG hat vier Personen im Vorstand des ZisG, der Kanton drei. Das Präsidium hat die Oberkircher Sozialvorsteherin Ruth Bucher-Gut inne. Die Finanzierung der Leistungen des ZisG erfolgt hälftig durch die Gemeinden und den Kanton. Kanton und Gemeinden besitzen ebenfalls je die Hälfte der Stimmrechte.

Nein zur Initiative „Für eine gerechte Pflegefinanzierung“ (kant. Volksabstimmung vom 15.11.15)

- Der Vorstand des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) lehnt die Initiative „Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung“ ab. Die Initiative bringt seiner Ansicht nach lediglich eine Umverteilung der Kosten, ohne dabei die steigenden Kosten der Pflegefinanzierung eindämmen zu können. Zudem greift sie massiv in die gut funktionierende Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ein und führt damit zu einem Ungleichgewicht.

Die Initiative „Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung“ verlangt, dass der Kanton inskünftig die Hälfte der anfallenden Kosten der Gemeinden für die Pflegefinanzierung übernimmt. Gemäss aktueller Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist die Pflegefinanzierung eine alleinige Gemeindeaufgabe. Seit deren Einführung 2011 belastet die Pflegefinanzierung die Luzerner Gemeinden gesamthaft mit jährlich ca. 100 Mio. Franken, was gegenüber dem alten System Mehrkosten von 45 - 50 Millionen Franken bedeutet. Dies führte in vielen Gemeinden zu Steuererhöhungen und ist wohl auch einer der Ursprünge der Volksinitiative.

Pflegefinanzierung soll weiterhin Gemeindeaufgabe bleiben

Der Vorstand des VLG sieht in der Initiative langfristig kaum Vorteile, weshalb er sie klar zur Ablehnung empfiehlt. Dem kurzfristigen Vorteil einer erheblichen finanziellen Entlastung von der Hälfte dieser Kosten stehen nach Meinung des VLG-Vorstandes gewichtige Nachteile gegenüber. Bei einer hälftigen Mitbeteiligung des Kantons würde dieser berechtigterweise mehr Mitsprache einfordern und damit massiv in die Kompetenzen der Gemeinden eingreifen. Es käme quasi zu einer

neuen Verbundaufgabe. Da durch die Initiative die heute gültige Aufgabenteilung aus den Fugen gerät, besteht zudem die Gefahr, dass der Kanton von den Gemeinden eine Mitbeteiligung an der Spitalfinanzierung fordert. Die kantonale Beteiligung an den Spitalkosten ist nach aktuellen Berechnungen in etwa gleich hoch wie die Kosten der Pflegefinanzierung. Der Vorstand des VLG ist der Ansicht, dass vielmehr punktuelle Gesetzesreformen nötig sind, die steuernd und kostendämpfend eingreifen. Die Initiative löst also kein einziges Problem, es werden nur Kosten verlagert. Schliesslich gefährdet die Initiative auch die langjährige Forderung des VLG für einen hälftigen Kostenteiler in der Volksschulbildung. Durch die Annahme der Initiative wird dieses Anliegen nach Ansicht des VLG-Vorstandes nämlich faktisch verunmöglicht.

Nachteile überwiegen!

Alles in allem überwiegen die Nachteile und Risiken gegenüber den kurzfristigen Vorteilen in Form einer finanziellen Entlastung. Für die Gemeinden bedeutet die Initiative ein Geschenk mit erheblichen Tücken. Letztlich sitzen Kanton und Gemeinden im selben Boot, und beide Seiten haben ein Interesse an einer gerechten Aufgabenteilung. Diese wurde 2008 neu geregelt und soll 2018 wiederum überprüft werden.

Vernehmlassungen

Folgende Vernehmlassungen wurden zwischenzeitlich verabschiedet:

- Teilrevision Gesetz über die Volksschulbildung (Frist: **30.06.15**)
- Änderung Gesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Frist: **30.06.15**)
- Änderungen der VO zum Bürgerrechtsgesetz und der VO über das Zivilstandswesen (Frist: **30.06.15**)
- Planungsbericht über die Regionalpolitik (Frist: **25.09.15**)
- Änderungen Gesetz über den Finanzausgleich (Frist: **28.09.15**)

Terminvoranzeigen:

- Info-Veranstaltung BUWD: 1./3. Dezember 2015, ab ca. 17:30 h
- GV VLG 2016: Mittwoch, 13. April, 17:00 h